



**SVVG/FSAGA**

Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten  
Fédération Suisse des Agents Généraux d'Assurances  
Federazione Svizzera degli Agenti Generali di Assicurazione

SVVG, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Markus Geissbühler  
Geschäftsbereich Versicherungen  
Laupenstrasse 27  
CH-3003 Bern

Bern, 14. Mai 2024

### **Zustimmungserklärung**

Ergänzend zum Gesuch unserer Branchenorganisation (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV) erklären wir hiermit, dass wir die Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler, welcher dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorliegt, unterstützen.

Der SVVG hat seit der Einsetzung der Steuergruppe zur Erarbeitung des Mindeststandards (März 2022) Einsitz in diesem Lenkungsgremium. Dieses hat im September 2023 eine erste Vernehmlassung der Kernaussagen der Mindeststandards und im Januar/Februar 2024 eine zweite Vernehmlassung zum vollständigen Textentwurf bei ihren Mitgliedern durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten wurden aufgearbeitet und Änderungen in Absprache mit der FINMA in den Textentwurf der Mindeststandards integriert.

Die dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorgelegte Version der Mindeststandards Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler wurde durch die Steuergruppe am 3. Mai 2024 mit dem positiven Votum unseres Verbands verabschiedet.

**SVVG-FSAGA**

Domenico Sartore,  
Präsident

Michael Zurkinden, Dr. rer. pol.  
Geschäftsführer



**curafutura**

Die innovativen Krankenversicherer  
Les assureurs-maladie innovants  
Gli assicuratori-malattia innovativi

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Claudine Delavy  
Geschäftsbereich Versicherungen, Bewilligungen  
Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern  
[claudine.delavy@finma.ch](mailto:claudine.delavy@finma.ch)

Bern, 13. Mai 2024

### **Zustimmungserklärung Mindeststandards**

Sehr geehrte Frau Delavy

Ergänzend zum Gesuch unserer Branchenorganisation (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV) erklären wir hiermit, dass wir die Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler vom 3. Mai 2024, welcher dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorliegt, unterstützen.

curafutura hat seit der Einsetzung der Steuergruppe zur Erarbeitung des Mindeststandards (März 2022) Einsitz in diesem Lenkungsgremium. Dieses hat im September 2023 eine erste Vernehmlassung der Kernaussagen der Mindeststandards und im Januar/Februar 2024 eine zweite Vernehmlassung zum vollständigen Textentwurf bei ihren Mitgliedern durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten wurden aufgearbeitet und Änderungen in Absprache mit der FINMA in den Textentwurf der Mindeststandards integriert. Auch nehmen wir die auf Wunsch der FINMA vorgenommenen Anpassungen vom 3. Mai 2024 zur Kenntnis und bestätigen unsere Zustimmung zu diesen.

Die dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorgelegte Version der Mindeststandards Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler wurde durch die Steuergruppe mit dem positiven Votum unseres Verbands verabschiedet.

Freundliche Grüsse  
curafutura

Konradin Graber  
Präsident

Pius Zängerle  
Direktor

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Markus Geissbühler  
Laupenstrasse 27  
3003 Bern

Zürich, 13. Mai 2024

**Zustimmungserklärung des Schweizerischen Versicherungsverbandes zu den Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler**

Sehr geehrter Herr Geissbühler

Ergänzend zum Gesuch unserer Branchenorganisation (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV) erklären wir hiermit, dass wir die Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler, welche dem Verwaltungsrat der FINMA mit der Version vom 3. Mai 2024 zur Anerkennung vorliegen, unterstützen.

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV hat seit der Einsetzung der Steuergruppe zur Erarbeitung des Mindeststandards (März 2022) Einsitz in diesem Lenkungsorgane. Dieses hat im September 2023 eine erste Vernehmlassung der Kernaussagen der Mindeststandards und im Januar/Februar 2024 eine zweite Vernehmlassung zum vollständigen Textentwurf bei seinen Mitgliedern durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten wurden aufgearbeitet und Änderungen in Absprache mit der FINMA in den Textentwurf der Mindeststandards integriert.

Die dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung nunmehr vorgelegte Version der Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler vom 3. Mai 2024 wurde erneut mit dem positiven Votum unseres Verbandes verabschiedet.

Freundliche Grüsse  
Schweizerischer Versicherungsverband SVV



**Dr. Stefan Mäder**  
Präsident



**Urs Arbter**  
Direktor

## Zustimmungserklärung

In Ergänzung zur um Anerkennung ersuchenden Eingabe der Branchenorganisation VBV (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft) erklären die Unterzeichnenden namens des Verbandes santésuisse

### **Zustimmung zu den Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler in der Version vom 3. Mai 2024.**

santésuisse hat seit der Einsetzung der Steuergruppe zur Erarbeitung des Mindeststandards (März 2022) Einsitz in diesem Lenkungsgremium. Dieses hat im September 2023 eine erste Vernehmlassung der Kernaussagen der Mindeststandards und im Januar/Februar 2024 eine zweite Vernehmlassung zum vollständigen Textentwurf bei den involvierten Branchenverbänden durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten wurden bestmöglich aufgearbeitet, unklare Punkte im Austausch bereinigt und Änderungen in Absprache mit der FINMA in den Textentwurf der Mindeststandards integriert.

Die dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorgelegte Version der Mindeststandards Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler wurde durch die Steuergruppe am 28. Februar 2024 mit dem positiven Votum unseres Verbands verabschiedet.

Vorliegende Zustimmung von santésuisse beinhaltet ebenfalls die im Anschluss vom VBV aufgrund der Rückmeldung der FINMA vom 30. April 2024 vorgenommenen Anpassungen an den Mindeststandards sowie den Erläuterungen, welche zur Versionierung vom 3. Mai 2024 geführt haben.

Insgesamt vertritt santésuisse die Ansicht, dass diese Mindeststandards eine ausgewogene Regelung in bestmöglicher Ausführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen, der Forderungen der FINMA sowie der zu vereinigenden Branche darstellen.

Solothurn, 14. Mai 2024

**santésuisse**  
Direktion



Dr. Christoph Kilchenmann  
Stellvertretender Direktor



Brigitte Bürkler  
Leiterin Abteilung Bildung

À qui de droit

Préverenges, le 08 mai 2024

## Concerne : Déclaration d'accord

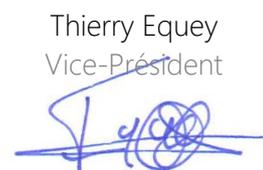
Selon la demande de notre organisation sectorielle (Association pour la formation professionnelle en assurance AFA), nous déclarons, par la présente, que nous soutenons les standards minimaux pour la formation et le perfectionnement des intermédiaires d'assurance, qui a été soumis au conseil d'administration de la FINMA pour reconnaissance.

L'Association des Courtiers en Assurances (ACA) siège au sein du groupe de pilotage chargé d'élaborer les normes minimales depuis leur mise en place (mars 2022). Celui-ci a mené une première consultation sur les messages clés des standards minimaux en septembre 2023 et une deuxième consultation sur le projet de texte complet en janvier/février 2024 auprès de ses membres. Les réponses à la consultation ont été traitées et les modifications intégrées dans le projet de texte des standards minimaux en accord avec la FINMA.

La version des standards minimaux Formation et formation continue des intermédiaires d'assurance soumise au conseil d'administration de la FINMA pour approbation a été adoptée par le groupe de pilotage le 3 mai 2024 avec le vote positif de notre association.

Association des Courtiers en Assurances

Loïc Dubost  
Président  


Thierry Equey  
Vice-Président  


Basel, 14. Mai 2024

Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA  
Herrn Markus Geissbühler  
Geschäftsbereich Versicherungen  
Leiter Digitale Aufsicht Versicherungen & Vermittler  
Laupenstrasse 27  
3003 Bern

**Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler**

Sehr geehrter Herr Geissbühler

Ergänzend zum Gesuch unserer Branchenorganisation (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV) erklären wir hiermit, dass wir die Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler, welche dem Verwaltungsrat der FINMA mit der Version vom 3. Mai 2024 zur Anerkennung vorliegen, unterstützen.

Die SIBA hat seit der Einsetzung der Steuergruppe zur Erarbeitung des Mindeststandards (März 2022) Einsitz in diesem Lenkungsgremium. Dieses hat im September 2023 eine erste Vernehmlassung der Kernaussagen der Mindeststandards und im Januar/Februar 2024 eine zweite Vernehmlassung zum vollständigen Textentwurf bei ihren Mitgliedern durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten wurden aufgearbeitet und Änderungen in Absprache mit der FINMA in den Textentwurf der Mindeststandards integriert.

Die dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorgelegte Version der Mindeststandards Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler vom 3. Mai 2024 wurde erneut mit dem positiven Votum unseres Verbands verabschiedet.

Mit freundlichen Grüssen



Markus Lehmann  
Präsident



Samuel Knöpfel  
Geschäftsführer